**Betreuungsvereinbarung**

im Rahmen eines Promotionsvorhabens an der

Technische Universität München

***Graduate Center of Social Sciences and Technology (GC SOT)***

1. **Präambel**

Die Technische Universität München legt besonderen Wert auf die Qualifizierung, Unterstützung und Förderung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Rolle der Betreuenden sowie ein gutes und aktives Verhältnis von Betreuenden und Promovierenden stellen dabei wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Promotion dar. In diesem Sinne verständigen sich jede\*r Betreuende und jede\*r Promovierende im gegenseitigen Einvernehmen auf die Rahmenbedingungen des individuellen Promotionsvorhabens und des Betreuungsverhältnisses in der Betreuungsvereinbarung. Die inhaltliche Abstimmung zwischen der\*dem Betreuenden und der\*dem Promovierenden, die in dieser Betreuungsvereinbarung dokumentiert ist, soll als Grundlage für eine vertrauensvolle, konstruktive und transparente Zusammenarbeit auf höchstem wissenschaftlichen Niveau dienen, den Ablauf der Promotionsphase möglichst planbar machen sowie zu einem erfolgreichen Abschluss der Promotion innerhalb eines angemessenen Zeitraumes beitragen.

Diese Vereinbarung kommt auf Basis des derzeitigen Planungshorizonts zustande. Sie kann und soll hinsichtlich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Promotion sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Meilensteine im Einvernehmen zwischen der\*dem Betreuenden und der\*dem Promovierenden im Sinne eines lebendigen Dokuments **jederzeit fortgeschrieben** werden.

Diese Betreuungsvereinbarung regelt das Betreuungsverhältnis zwischen Promovierenden und Betreuenden im Hinblick auf die Promotion. Sie regelt keine personal- oder arbeitsrechtlichen Aspekte aus einem etwaigen Arbeitsverhältnis zwischen den die Betreuungsvereinbarung schließenden Personen und begründet keine einklagbaren Rechtspositionen.

1. **Beteiligte**

Diese Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwischen:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [der\*dem Promovierenden]

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [[1]](#footnote-1) [der\*dem Betreuenden]

und, ggf.[[2]](#footnote-2)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [der\*dem Zweitbetreuenden]

Mentor\*in[[3]](#footnote-3) des Promotionsvorhabens ist: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ggf. weitere Mentor\*innen sind: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. **Mitgliedschaftsantrag und angestrebtem Doktorgrad**

Mit dieser Betreuungsvereinbarung beantragt der\*die Promovierende die Mitgliedschaft im Graduate Center of Social Sciences and Technology (GC-SOT) und damit in der TUM Graduate School (TUM-GS).

Es wird eine Promotion zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_<Doktorgrad> an der promotionsführenden Einrichtung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ angestrebt.

1. **Inhalt und Zeitplan des Promotionsvorhabens**

Der\*Die Promovierende erstellt eine Arbeit zu folgendem **Promotionsthema**:

|  |
| --- |
|  |
|  |

Arbeitsgrundlage für das Promotionsprojekt ist ein Exposé inklusive Arbeits- und Zeitplan.

# [ ]  Ein **Exposé** vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Datum) wurde in DocGS hochgeladen.

# [ ]  Ein **Exposé** liegt zum Zeitpunkt der Eintragung in die Promotionsliste noch nicht vor, wird aber **innerhalb von 6 Monaten** nach In-Kraft-Treten der Betreuungsvereinbarung erstellt und nach Absprache mit der\*dem Betreuenden in DocGS hochgeladen.

Das Promotionsprojekt beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und soll innerhalb von \_\_\_\_\_\_\_\_\_ Jahren abgeschlossen werden. Der Arbeitsplan soll in regelmäßigen Abständen mit der\*dem Betreuenden besprochen und an die Entwicklungen angepasst werden. Es werden regelmäßige Gespräche zum Fortgang der Promotion im Abstand von \_\_\_\_\_\_\_ Monate (max. 6 Monate) statt.

1. **Elemente des Promotionsprojekts**
	1. Nach erfolgreicher formaler Prüfung des Antrags auf Eintragung in die Promotionsliste wird der\*die Promovierende vorläufiges Mitglied in der TUM-GS. Eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft sowie die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm der TUM-GS sind gemäß § 8 der Promotionsordnung Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens.
	2. Die vorliegende Betreuungsvereinbarung spezifiziert das angestrebte individuelle Qualifizierungsprogramm für die\*den Promovierende\*n. Es dient der Orientierung und kann jederzeit angepasst werden, muss jedoch den Anforderungen des in § 16 Statut der TUM-GS und der Ordnung des Graduiertenzentrums geforderten Qualifizierungsprogramms entsprechen.
	3. Folgende **verpflichtende** Qualifizierungselemente werdenvereinbart:
	4. Teilnahme an einem **Auftaktseminar** der TUM-GS innerhalb des ersten halben Jahres.
	5. Die Einbindung in das **akademische Umfeld der TUM** wird gewährleistet durch:

[ ]  Präsenzzeit an der TUM oder an folgender Partnerinstitution[[4]](#footnote-4): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[ ]  Lehre an der TUM (z.B. aktive Teilnahme an Vorlesungen, Tutorien, Betreuung von Praktika und Abschlussarbeiten oder Mitarbeit an Prüfungen etc.)

[ ]  die inhaltliche Mitarbeit in folgender Forschungsgruppe an der TUM (z. B. aktive Mitarbeit an Forschungsanträgen, Publikationen, Vorträge, Öffentlichkeitsarbeit des Lehrstuhls): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

gewährleistet. Falls die Einbindung durch Lehre oder die Mitarbeit in einer Forschungsgruppe erfüllt wird, listen Sie bitte die geplanten Aktivitäten im Folgenden auf:

|  |  |
| --- | --- |
| **Aktivität** | **Dauer** |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

* 1. **Fachspezifische Veranstaltungen** (Seminare, Fachvorlesungen, Sommer-/Winterschulen, etc. angeboten durch das GC SOT / das Department / Graduiertenschule / externe Partner) im Äquivalent von insgesamt mindestens 6 SWS (63 Stunden, verteilt auf die gesamte Dauer des Promotionsvorhabens). Fachspezifische Veranstaltungen umfassen in der Regel (abhängig vom Hintergrund und den Bedürfnissen des\*der Promovierenden):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Veranstaltung** | **Art der Veranstaltung** | **Dauer** |
| Forschungsdesign in Governance/Erziehungswissenschaft /Science & Technology Studies (je nach Department) | Seminar | 63 Stunden |
| Inhaltliche (z. B. zu Theorien und/oder Themen in den Disziplinen Erziehungswissenschaft, Governance sowie Science & Technology) oder methodenbezogene Veranstaltungen, entsprechend der Bedarfe des\*der Promovierenden sowie in Absprache mit dem\*der Betreuenden | Seminar |
| Departmentspezifisches Seminar zum Dissertationsvorhaben | Seminar |

* 1. Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird von Promovierenden und Betreuenden nach § 16 Abs. 8 des Statuts der TUM-GS ein Feedbackgespräch zum Promotionsprojekt durchgeführt, in welchem der Fortgang des Promotionsvorhabens und des Qualifizierungsprogramms erörtert sowie das weitere Vorgehen besprochen werden. Die Ergebnisse des Gesprächs werden schriftlich festgehalten und diese Betreuungsvereinbarung wird entsprechend angepasst.
	2. Der\*Die Promovierende stellt ihre\*seine Forschungsergebnisse zur **Diskussion in der internationalen Fachöffentlichkeit** durch mindestens
* eine **angenommene Veröffentlichung** in einer begutachteten internationalen Zeitschrift oder
* einen Beitrag (Poster oder Vortrag) auf einer internationalen wissenschaftlichen Tagung mit Peer-Review-Verfahren mit akzeptierter substanzieller und begutachtbarer Zusammenfassung mit Angaben zu Daten, Methodik und Resultaten oder
* einen Beitrag in den Proceedings einer internationalen Tagung mit Peer Review-Verfahren. Geplant ist/sind:

|  |  |
| --- | --- |
| **Veröffentlichung** | **Wann** |
|  |  |
|  |  |

* 1. Darüber hinaus wird die Teilnahme an folgenden **fakultativen Qualifikationselementen** angestrebt:
1. **Überfachliche Seminare** aus dem Veranstaltungsangebot der TUM-GS oder anderer TUM-Weiterbildungseinrichtungen. Die TUM-GS empfiehlt die Teilnahme an mindestens drei Kursen im Umfang von 18 Stunden. Empfohlen werden beispielsweise „Wissenschatliches Schreiben auf Englisch“, „Wissenschaftliches Schreiben“, „Gute wissenschaftliche Praxis“. Geplant sind:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Veranstaltung** | **Art**  | **Umfang** |
|  |  |  |
|  |  |
|  |  |

1. **Internationale Einbindung** des Promotionsvorhabens (z.B. Auslandsaufenthalt, Konferenzbesuch oder Einbindung internationaler Gäste in das Promotionsvorhaben).Die TUM-GS empfiehlt einen internationalen Forschungsaufenthalt von mindestens vier Wochen und unterstützt diesen finanziell im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel. Geplant ist:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Internationale Tätigkeit** | **Gastinstitution**  | **Land** | **Dauer (in Tagen)** |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

1. **Rollen und Pflichten im Rahmen des Betreuungsverhältnisses**
	1. Promovierende und Betreuende verpflichten sich dazu,
* das Betreuungsverhältnis aktiv und gewissenhaft zu leben und gemeinsam ein Arbeitsumfeld zu gestalten, das von Vertrauen, gegenseitigem Respekt, Achtung und Wertschätzung sowie offener Kommunikation geprägt ist; sie streben ein zeitlich angemessenes und zügiges Promotionsverfahren an,
* die TUM-GS in ihrer Arbeit zu unterstützen,
* die jährliche Rückmeldung zum Status des Promotionsvorhabens gemäß § 5 des Statuts der TUM‑GS vorzunehmen und
* sich zum Thema, zu Problemstellungen sowie zum Aufbau des Promotionsvorhabens, auch im Hinblick auf die im angestrebten Zeitraum realistische Umsetzung, auszutauschen.
	1. Die Betreuenden verpflichten sich dazu,
* die fachliche und überfachliche Aus- und Weiterbildung der Promovierenden aktiv zu fördern und diese dahingehend zu beraten,
* die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu befördern, u.a. durch Feedback zu Fragen und Manuskripten sowie durch Begleitung der Fertigstellung der Dissertation in einem angemessenen Zeitraum,
* die notwendige und auf individuelle Bedürfnisse der Promovierenden zugeschnittene Unterstützung zum Erreichen des Promotionsziels und zur frühen wissenschaftlichen Selbstständigkeit der Promovierenden zu gewähren,
* die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen im In- sowie im Ausland entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Professur zu ermöglichen und zu fördern, ebenso die Absolvierung von Auslandsaufenthalten, sofern von den Promovierenden gewünscht und
* die Promovierenden im Hinblick auf die weitere Karriereplanung zu beraten, so sie es wünschen, und
* das Promotionsvorhaben auch bei eigenem Ausscheiden aus der TUM weiterhin zu unterstützen, z.B. durch im von der Promotionsordnung vorgesehenen Rahmen fortgesetzte Betreuung oder durch Unterstützung bei einem Betreuungswechsel.

	1. Die Promovierenden verpflichten sich dazu,
* einen erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens durch zielgerichtetes und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten entsprechend dem beiliegenden Zeit- und Arbeitsplan anzustreben,
* regelmäßig den Kontakt mit der\*dem Betreuenden zu halten und die genannten Betreuungsmöglichkeiten zu ermöglichen und zu nutzen,
* der\*dem Betreuenden präzise und regelmäßig über den Stand der wissenschaftlichen Arbeit und der Absolvierung der Qualifizierungselemente zu berichten und
* sich über für das Promotionsverfahren relevante Anforderungen und Regelungen zu informieren.
1. **Arbeitsmittel**

Betreuende und Promovierende haben sich über die zur Durchführung der Forschungsarbeit notwendigen Arbeitsmittel (z.B. Laborzugang, Messtechnik, Verbrauchsmaterial etc.) verständigt. Der\*die Promovierende wurde über möglicherweise einschränkende Rahmenbedingungen aufgeklärt. Hierzu wird Folgendes festgehalten:

|  |
| --- |
| (falls zutreffend) |
|  |

1. **Gute wissenschaftliche Praxis**

Alle Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der in der Satzung der Technischen Universität München zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten festgelegten Prinzipien und Richtlinien (siehe www.tum.de). Die Kenntnisnahme dieser Satzung wird mit untenstehender Unterschrift bestätigt. Die\*der Promovierende ist sich bewusst, dass gemäß § 7 Abs. 7 Promotionsordnung der TUM eigene Arbeiten, die bereits Prüfungszwecken gedient haben, nicht als Promotion oder als Teil einer Promotion eingereicht werden dürfen.

1. **Fairplay am Arbeitsplatz**

Alle Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der Richtlinien zu „Fairplay am Arbeitsplatz“ (siehe Fairplay am Arbeitsplatz auf www.tum.de) und gestalten aktiv ein Arbeitsumfeld, das von Vertrauen, gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Wertschätzung sowie Offenheit geprägt ist.

1. **Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit**

Die TUM unterstützt insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit. Zu diesem Zweck wurde (falls zutreffend) Folgendes vereinbart:

|  |
| --- |
|  |
|  |

1. **Regelungen im Konfliktfall**

Zur Klärung strittiger Fragen und von Konfliktfällen werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt. Wenn die Konflikte mindestens einer Person nicht mehr klärbar erscheinen, kann sich jede Partei im Sinne einer Eskalationskaskade an das Graduiertenzentrum, die\*den Leiter\*in der jeweiligen promotionsführenden Einrichtung, die Geschäftsstelle bzw. Leitung der TUM-GS oder die Ombudspersonen der TUM wenden.

1. **Datenschutz**

Die Unterzeichnenden werden hiermit informiert, dass ihre personenbezogenen Daten für organisatorische und statistische Zwecke sowie für das Controlling und Qualitätsmanagement von der TUM gemäß DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, außer in anonymisierter Form an das Bayerische Landesamt für Statistik für dortige statistische Zwecke und nur solche. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen besteht ein Recht auf Auskunft, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht zudem ein Beschwerderecht bei der\*dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Ansprechpartner für Fragen: TUM Graduate School, contact@gs.tum.de oder der\*die Datenschutzbeauftragte der Technischen Universität München.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der\*Die Promovierende Der\*Die Betreuende

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ggf. der\*die Zweitbetreuende Der\*die Mentor\*in

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ggf. Zweite\*r Mentor\*in Geschäftsführer\*in des Graduiertenzentrums

Anhang:

**Bestätigung der Kenntnisnahme der Betreuungsvereinbarung durch eine\*n später benannte\*n Mentor\*in oder eine\*n neue\*n Mentor\*in oder ein\*e weitere\*r Betreuer\*in (falls zutreffend)**

Name des\*der später benannte\*n oder neuen Mentor\*in/ des\*der weitere\*n Betreuer\*in (Zutreffendes bitte markieren):

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Hiermit übernehme ich die Betreuungsvereinbarung

vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Datum der Unterschrift des\*der Betreuer\*in)

zwischen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (der\*die Promovierende) und \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (der\*die Betreuer\*in).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*,* \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift des\*der später benannte\*n oder neuen Mentor\*in/ des\*der weitere\*n Betreuer\*in (Zutreffendes bitte markieren)

1. Bei einem **Wechsel der\*des Betreuenden** ist eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschließen.
 [↑](#footnote-ref-1)
2. Bei **Promotionen in Kooperation** mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie mit internationalen Partneruniversitäten muss die\*der Zweitbetreuende von der kooperierenden Institution einbezogen und in der Betreuungsvereinbarung aufgeführt werden.
 [↑](#footnote-ref-2)
3. Mindestens ein **Mentor\*in** ist in jedem Promotionsvorhaben zu benennen. Mentoren\*innen können fachliche aber auch überfachliche Beratung bieten oder zur Persönlichkeitsentwicklung herangezogen werden. Mentoren\*innen können alle Personen sein, die ihre Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen haben. Sie sollten nach Möglichkeit unabhängige Personen sein, die nicht dem Lehrstuhl bzw. der Professur der\*des Betreuenden angehören. Siehe auch <https://www.sot.tum.de/sot/promotion-1/promotionsbeginn/eine-n-mentor-in-finden/> [↑](#footnote-ref-3)
4. Partnerinstitutionen sind öffentliche wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, die vom Graduiertenzentrum anerkannt sind. [↑](#footnote-ref-4)